

Sehr geehrter Herr Stadtpräsident,

bitte leiten Sie folgende Anfrage mit der Bitte um Beantwortung an die Verwaltung weiter:

Anfrage der SPD-Rathausfraktion Neumünster  
Betreff: Einführung von Waffenverbotszonen gemäß der  
Waffenverbotszonenübertragungsverordnung (WaffVerbZÜV) vom  
29.04.2025

Die Waffenverbotszonen-Übertragungsverordnung (WaffVerbZÜV) eröffnet den kreisfreien Städten Schleswig-Holsteins die Möglichkeit, durch Entscheidung der Oberbürgermeisterin bzw. des Oberbürgermeisters Waffenverbotszonen einzurichten, um präventiv zur öffentlichen Sicherheit beizutragen.

Vor diesem Hintergrund bittet die SPD-Rathausfraktion um die Beantwortung der folgenden Fragen:

- 1) Beabsichtigt die Stadt Neumünster, von der Möglichkeit zur Einrichtung von Waffenverbotszonen Gebrauch zu machen?
- 2) Falls ja:
  - a. Für welche Bereiche des Stadtgebiets ist die Einführung von Waffenverbotszonen geplant?
  - b. Welche Kriterien und Erkenntnisse liegen der Auswahl dieser Bereiche zugrunde?
  - c. Gibt es bereits einen Zeitplan für die Umsetzung?
- 3) Falls nein:
  - a. Welche Gründe sprechen aus Sicht der Stadtverwaltung derzeit gegen die Einführung von Waffenverbotszonen?
  - b. Wurden potenzielle Gefährdungsschwerpunkte identifiziert und in diesem Zusammenhang bewertet?

Mit freundlichem Gruß

Claus-Rudolf Johna und Fraktion

Per E-Mail vom 04.08.2025



24516 Stadt Neumünster Postfach 2640 32.

Frau Stadtpräsidentin  
Anna-Katharina Schättiger

**Aktenzeichen: 32**

hier

Neumünster, den 22.08.2025

**Beantwortung der Anfrage „Einführung von Waffenverbotszonen gemäß der Waffenverbotszonen-Übertragungsverordnung (WaffenVerbZÜV) vom 29.04.2025“ der SPD-Fraktion**

Sehr geehrte Frau Stadtpräsidentin,

die o.g. Anfrage beantworte ich wie folgt:

**Frage 1:**

- 1. Beabsichtigt die Stadt Neumünster, von der Möglichkeit der Einrichtung von der Waffenverbotszonen Gebrauch zu machen?**

**Antwort:** Siehe Antwort zu Frage 2

- 2. Falls ja:**

**Für welche Bereiche des Stadtgebietes ist die Einführung von Waffenverbotszonen geplant?**

**b) Welche Kriterien und Erkenntnisse liegen der Auswahl dieser Bereiche zugrunde?**

**c) Gibt es bereits einen Zeitplan für die Umsetzung?**

**Antwort:** Die Stadtverwaltung prüft derzeit die Einführung einer Waffenverbotszone im Bereich des Konrad-Adenauer Platzes (ZOB).

**b)** Die Einrichtung einer Waffenverbotszone ist gemäß § 42 Absatz 5 Nummer 5 WaffG möglich, wenn es sich um bestimmte öffentliche Straßen, Wege oder Plätze handelt,

- die an Verkehrsmittel und Einrichtungen des öffentlichen Personenverkehrs angrenzen,
- auf oder in denen Menschenansammlungen auftreten können
- und die einem Hausrecht unterliegen,

und das Verbot oder die Beschränkung zur Abwehr von Gefahren für die öffentliche Sicherheit erforderlich ist.

c) Die Tatbestandsvoraussetzungen sowie die Rechtsfolge werden derzeit geprüft. In der Sitzung des Ausschusses für Feuerwehr, Sicherheit und Ordnung am 16.09.2025 wird voraussichtlich das entsprechende Ergebnis mitgeteilt werden können.

**Falls nein:**

- a) **Welche Gründe sprechen aus Sicht der Stadtverwaltung derzeit gegen die Einführung von Waffenverbotszonen?**
- b) **Wurden potenzielle Gefährdungsschwerpunkte identifiziert und in diesem Zusammenhang bewertet?**

**Antwort:** Siehe Antwort zu Frage 2

Mit freundlichen Grüßen



Tobias Bergmann  
Oberbürgermeister